



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 22. DEZ. 2015

Beschlusskontrolle zu V0563/10 (Sitzungsnummer: SR/021/2010)

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt Dresden Gorbitz" für den Zeitraum 2010 bis 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2009 des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung und Aufwertung für das Gebiet Dresden-Gorbitz im Durchführungszeitraum 2010 - 2020.“**

Die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes mit einer umfangreichen städtebaulichen und sozialen Analyse liegt in der Beschlussfassung vor. Der Beschluss durch den Stadtrat ist am 14. April 2016 vorgesehen.

- Beschlusspunkt laufend

- 2. „Der Stadtrat beschließt, die zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel prioritär zur Sanierung der bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten, sowie die nachhaltige Umgestaltung des Zentrums von Gorbitz, der Höhenpromenade/Mittelachse, einzusetzen.“**

Die nachhaltige Umgestaltung des Zentrums von Gorbitz, der Höhenpromenade einschließlich des Amalie-Dietrich-Platzes, ist abgeschlossen. Gegenwärtig wird als letzter Bauabschnitt der Merianplatz saniert, das Bauende ist zum Ende des Jahres 2015 vorgesehen.

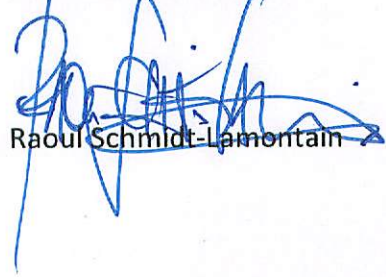
In Umsetzung dieses Beschlusspunktes wurden ebenfalls bereits die Kita am Limbacher Weg, die 135. und 139. Grundschule, die 138. Oberschule sowie die „Laborschule“, Espenstraße 3, saniert. Mit den noch zur Verfügung stehenden Altbewilligungen sollen das unmittelbar angrenzende Nachbargebäude, Espenstraße 5, modernisiert, sowie die behindertengerechte Erschließung beider Gebäude durch den Anbau eines Aufzugs realisiert werden. Die Prioritätensetzung auf die Sanierung der Gemeinbedarfseinrichtungen wird in der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes beibehalten.

3. „Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von 14,1 Mio. EUR den Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 4,7 Mio. EUR bereitzustellen. Die Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2010 bis zum vorgesehenen Abschluss der Sanierung im Jahr 2020 einzuplanen.“

Der notwendige Eigenanteil (1/3) für die bis 2019 zur Verfügung stehenden Fördermittel (2/3) wird im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung berücksichtigt.


Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2016

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister